



GEMEINDE HORNUSSEN

Einwohnergemeindeversammlung, Donnerstag, 22. November 2018

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 veröffentlicht. Laut § 30 des Gemeindegesetzes benötigt es mindestens die Stimmen eines Fünftels der Stimmberechtigten für eine abschliessende Beschlussfassung.

Einwohnergemeinde

An der Einwohnergemeindeversammlung waren 56 der 629 stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Dies entspricht 8.90 % der Gesamtzahl der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Hornussen.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018; **Genehmigung**
2. Verpflichtungskredit für die Finanzierung der VGEP-Massnahmen 1. Priorität des Generellen Entwässerungsplans des Abwasserverbands Bözberg West; **Genehmigung**
3. Verpflichtungskredit für die Neubeschaffung der Informationstechnik (IT) der Gemeindeverwaltung; **Genehmigung**
4. Konsultativabstimmung für die Einführung Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen; **Aufgrund der Abstimmung wird ein Projekt Einführung Tempo-30-Zone bzw. Begegnungszonen in Hornussen im ganzen Gemeindegebiet geprüft.**
5. Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung des Forstbetriebes Homberg-Schenkenberg (Aufnahme Einwohnergemeinden Bözen, Effingen, Thalheim und Zeihen); **Genehmigung**
6. Anpassung Abfallreglement inkl. Anhang; **Genehmigung**
7. Budget 2019 und Steuerfuss; **Genehmigung**

Referendumsfrist für die Gemeindeversammlung

Es unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. November 2018 dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse werden rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, **d.h. bis 03. Januar 2019**, von einem Viertel der Stimmberechtigten, gemäss § 11 der Gemeindeordnung, das Referendum ergriffen wird. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Hornussen, 22. November 2018

Der Gemeinderat